

July 2016

Hosted at www.rosejourn.com

Biologische Evolution und Menschwerdung

Renatus Ziegler

Philosophicum & Institut Hiscia, Verein für Krebsforschung, Schweiz

Zusammenfassung: Es wird von der Auffassung ausgegangen, dass Entwicklung ein eigenständig sich erweiterndes Geschehen ist, das Neues hervorbringen kann sowie in der Erhaltung und im Fortschreiten seines wesentlichen Kerns ohne (göttliche) Intervention von außen auskommt. Wenn darüber hinaus dem Menschen eine autonome, sich individuell selbst gestaltende Freiheitsfähigkeit zugestanden wird, so erweist sich die Menschwerdung als Vorbedingung der biologischen Evolution, und Wiederverkörperung als eine Konsequenz derselben. Dies zeigt, dass der Gedanke der Wiederverkörperung nahtlos an grundlegende Eigenschaften der Menschwerdung anschließt.

Schlüsselwörter: Biologische Evolution, Entwicklung des Menschen, Freiheit, Unsterblichkeit, Wiederverkörperung

ABSTRACT: Biological evolution and human development: Evolution of man as a prerequisite of biological evolution and reincarnation as its consequences. Evolution is taken as a self-reliable process without external (theistic) intervention that on the one hand expands and brings about new qualities and traits and on the other hand preserves and brings forward its essential core. If human beings are understood as autonomous agents with the capacity of individual self-determination and free will, then human evolution is a prerequisite of biological evolution and reincarnation its consequence. Hence the concept of reincarnation seamlessly carries on fundamental qualities of the development of man.

Keywords: Biological evolution, Human evolution, Free will, Immortality, Reincarnation

Teil I: Menschwerdung als Vorbedingung der biologischen Evolution Einführung

Die Stellung des Menschen in der biologischen Evolution ist zentrales Thema jeder Auseinandersetzung mit der Evolutionslehre. Für die folgenden Betrachtungen stehen nicht die Einzelheiten der biologischorganismischen Besonderheiten des Menschen und seiner Evolution im Vordergrund. Vielmehr geht es um die grundsätzliche Frage, ob die Entwicklung des Menschen als Ganzes ein bloßes Ergebnis der biologischen Evolution sein kann oder ob letztere eine notwendige Erscheinungsbedingung (aber nicht die eigentliche Ursache) der Menschwerdung ist. Entscheidendes hängt davon ab, was man erstens unter Entwicklung im Allgemeinen und unter biologischer Evolution im Besonderen versteht, und was man zweitens für eine Auffassung vom Menschen hat. Beides spielt im Folgenden eine zentrale Rolle.

Vereinfacht zusammengefasst kann Folgendes gezeigt werden: Wenn auf der einen Seite unter Entwicklung ein eigenständig sich erweiterndes Geschehen verstanden wird, das Neues hervorbringen kann, in der Erhaltung und im Fortschreiten seines wesentlichen Kerns ohne göttliche Intervention von

außen auskommt, und wenn auf der anderen Seite dem Menschen eine autonome, sich individuell selbst gestaltende Freiheitsfähigkeit zugestanden wird, so erweist sich die Menschwerdung als *Vorbedingung* der biologischen Evolution, und Wiederverkörperung als *Konsequenz* derselben.

Man kann die folgenden Untersuchungen auch lesen als eine Fortsetzung neuerer Forschungen von Bernd Rosslenbroich zur Evolution der biologischen Autonomie (Rosslenbroich, 2007, 2009, 2014) als Vorbedingung zur Freiwerdung des Menschen.¹

Menschwerdung als naturgemäße Fortsetzung der biologischen Evolution

Zunächst ist klar, dass der menschliche *Organismus* ein Ergebnis der biologischen Evolution ist. Gemäß den Grundgedanken der synthetischen Theorie der Evolution ist er jedoch seit einigen Jahrtausenden zu einem natürlichen Ende seiner *biologischen* Entwicklung gekommen (Mayr, 2003): Es kann aufgrund der in jüngerer Vergangenheit eingetretenen Verhältnisse (Völkerwanderungen, Migrationen, geschlechtliche Verbindungen zwischen allen Völkern) keine rein biologische Weiterentwicklung im Sinne einer Artbildung mehr stattfinden.

Für diese Einsicht der modernen Biologie sprechen vor allem zwei Überlegungen im Rahmen der genannten Theorie. Erstens stehen der Menschenpopulation keine noch nicht eroberten geographischen Nischen mehr zur Verfügung, es kann also keine Artvariation oder Speziation (Artverzweigung oder Artentstehung) durch geographische Isolation und damit einhergehende Gendrift, das heißt zufällige Vereinseitigungen des genetischen Materials in kleinen Populationen mehr geben. Weil somit sämtliche Reproduktionsbarrieren wegfallen, wirkt sich der Genfluss (Ausgleich des genetischen Materials in großen Populationen) unter idealen Bedingungen aus und verhindert so eine rein biologische Speziation.

Zweitens gibt es aufgrund sozialer Fürsorge und medizinischer Fortschritte keine *natürliche, rein biologische Selektion* mehr. Ein Aussterben suboptimal zum Überleben und Reproduzieren geeigneter Menschen, der als zentral postulierte rein biologische Faktor für die Höherentwicklung der Art des menschlichen Organismus, ist aufgehoben.² Rein biologisch gesehen ist aus dieser Sicht die Evolution des menschlichen Organismus am Ende (Mayr, 2003; Wandschneider, 2005). Dennoch vollzieht er faktisch weitere Evolutionsschritte³ – die heute eng mit der kulturellen Evolution verbunden sind –, auch wenn nicht abzusehen ist, dass dies zur Bildung neuer Arten führt. Es kann hier offen gelassen werden, ob diese evolutiven Trends die Menschheit *als Ganzes* zu einer neuen Art führen werden.

Es ist weiter in Betracht zu ziehen, dass es aufgrund zunehmender Selbstgestaltung des Menschen und seiner Prägung der Umwelt auf der einen Seite sowie durch Fortschritte in der pränatalen Diagnostik und der Möglichkeit pränataler Eingriffe (etwa zur Elimination von Menschen mit Down-Syndrom und Geschlechterselektion) auf der anderen Seite zu einer künstlichen Selektion kommen kann und damit die Möglichkeit einer künstlichen biologischen Speziation auch ohne Reproduktionsbarrieren eröffnet wird (Holdrege, 1999) – ganz abgesehen von den Möglichkeiten einer künstlichen (Auswanderung auf Mond oder Mars) oder auch natürlichen reproduktiven Isolation definierter Menschengruppen durch Naturkatastrophen.

^{1.} Für Hinweise und Vorschläge zur Verbesserung des Textes danke ich in erster Linie Ruth Richter, Bernd Rosslenbroich, Anet Spengler Neff und Johannes Wirz. Weitere Anregungen erhielt ich von Bettina Kistler, Susanna Kümmell, Matthias Kunz, Claudia Scherr und Selma Ziegler. Die Schlussverantwortung liegt beim Autor.

^{2.} Dies setzt allerdings voraus, dass allen Menschen gleichermassen soziale Fürsorge und medizinischer Fortschritt zur Verfügung stehen, was mit Recht, zumindest in der gegenwärtigen Weltlage (Stichwort «Zweiklassenmedizin»), bezweifelt werden kann. Im weiteren ist hinzuzufügen, dass heute Mutation und Selektion nicht mehr allein als zentrale Faktoren der Evolution angesehen werden können. Heute werden vorwiegend Plastizität, Epigenetik der Zelle, Einfluss der Individualentwicklung auf die Evolution (evolutionäre Entwicklungsbiologie), Nischen-Konstruktion etc. als die hauptsächlichen Faktoren gesehen, wo Selektion eingreifen kann. Damit treten die Gene von ihrer primär verursachenden Stellung zurück und erweisen sich mehr und mehr als Folgeerscheinungen.

^{3.} Kümmell, 2015 weist vor allem auf Weisheitszahnverlust, Vergrösserung der Stirn und Veränderungen der Proportionen von Kopf und Körper hin, Veränderungen, die als Äusserungen der kulturellen Lebensweise gesehen werden können; siehe auch Rosslenbroich, 2014 (Kap. 12, S. 232ff.). – Zu diesen Evolutionsschritten gehört auch die Erwerbung der Eigenschaft, im erwachsenen Alter (noch) Milch verdauen zu können.

Was nun die Eigenschaften des Menschseins und der Menschwerdung anbelangt, so zeigt sich, dass sich die psychischen Eigenschaften und das Sozialverhalten der Menschen sowohl graduell als auch prinzipiell . von den entsprechenden Phänomenen im Reich anderer Organismen unterscheiden (Rosslenbroich, 2014: Kap. 11.3, S. 220–223). Zunächst jedoch knüpfen menschliche Verhaltensweisen wegen des evolutiven Charakters der psychischen Eigenschaften und des Sozialverhaltens nahtlos an organismische Lebensformen an. Es gibt keinen Entwicklungssprung, der aus gemeinsamen Vorfahren plötzlich einen Menschen gemacht hätte.

Der hier entscheidende Punkt ist nicht, ob es Gemeinsamkeiten auf psychischer und/oder sozialer Ebene zwischen menschlichen und anderen Organismen gibt oder nicht – es gibt sie selbstverständlich. Die Frage ist vielmehr, ob einzelne Menschen durch ihre Individualentwicklung über diese Anknüpfung hinaus einen aktuellen Schritt vollziehen können (zum Beispiel nicht mehr an unmittelbares Erleben und direktes Hinweisen/Zeigen durch Gesten gebundene, also situationsunabhängige, Kommunikation: Sprachentwicklung), in dem sie grundsätzlich neue psychische Eigenschaften in das Seelenleben und in die sozialen Verhältnisse einbringen – ob also etwas Neues, das zwar aus organismischem Verhalten nicht ableitbar ist, doch im Sinne einer bruchlosen Anknüpfung evolutiv aus ihm hervorgeht, möglich oder gar tatsächlich ist: Seelenentwicklung und Gemeinschaftsbildung auf der Grundlage des sich zur Freiheit (und nicht nur zur Befreiung), zur individuellen geistigen Autonomie entwickelnden Menschen. Das ist Thema der folgenden Abschnitte.

Organismusgesetz

Ein biologischer Organismus wird aufgefasst als eine sich gesetzmäßig und aktiv selbst gestaltende und erhaltende, sich regenerierende und fortpflanzende Einheit («Gesetz der inneren Natur»), die in einem robusten, das heißt flexibel-stabilen Verhältnis zu den Einflüssen ihrer Umgebung («Gesetz der äußeren Umstände» ⁴) steht. Dieses Verhältnis äußert sich sowohl in der räumlichen Struktur (Bauplan, Hüllen zur Abgrenzung von Innenräumen vom Außenraum) als auch in der zeitlichen Organisation (funktionelles Gleichgewicht, endogene Rhythmen, Homöostasen, Wachstum, Entwicklung, etc.) und zeigt sich in vielen Lebensbereichen verschiedener Organismenarten. – Als Beispiel für ein flexibel-stabiles Verhältnis zur Umwelt denke man an die fortwährende Erhaltung der normalen Körpertemperatur bei Säugern und Vögeln, unabhängig von der Veränderung der Außentemperatur.

Am Ausgangspunkt jeder biologischen Untersuchung oder Beobachtung, jedes biologischen Experimentes aus dem Bereich der Physiologie oder des Verhaltens, steht die *Einheit des Organismus*. Die von innen gestaltenden Kräfte des lebendigen Organismus können nicht unabhängig von seinen anorganischen Substanzen und Vorgängen betrachtet werden, da letztere notwendige (aber nicht hinreichende) Bedingungen ihres Daseins sind.

Zusammenfassend sollen die inneren gesetzmäßig wirkenden Kräfte eines biologischen Organismus Organismusgesetz genannt werden, das hier prozessual und nicht statisch aufgefasst wird.⁵ In jedem Organismus (Individuum, Einzelerscheinung) ist dasselbe Organismusgesetz konstituierend (und nicht bloß von außen regulierend) anwesend. Daraus folgt, dass es auch an jeder Veränderung eines solchen Organismus in der Form der Individualentwicklung (Ontogenese) und der Art- oder Stammesentwicklung (Phylogenese) beteiligt ist. Mit anderen Worten: Das Organismusgesetz gestaltet jeden konkreten Organismus im Sinne eines Wesens, das sich in produktiver Auseinandersetzung mit den Bedingungen seines Erscheinens (Umgebung, Vorfahren) spezifiziert.

Es ist an dieser Stelle nicht entscheidend, ob das angeführte Organismusgesetz in allen seinen Einzelheiten richtig, wahr, vollständig etc. erfasst wird, sondern nur, dass *jedem* einzelnen Organismus und damit der *gesamten* Evolution im Sinne einer Erscheinungsentwicklung ein und dasselbe konstituierende

^{4.} Siehe die aus Goethes Nachlass stammende kurze Schrift «Vorarbeiten zu einer Physiologie der Pflanzen» in Goethe, 1964: S. 135–136: siehe dazu Wirz, 2008.

^{5.} Zum Postulat eines Organismusgesetzes und seiner Bedeutung für ein Verständnis der biologischen Evolution siehe Ziegler et al., 2015.

Prinzip, betrachtet als ein gesetzmäßig wirkendes Agens, zugrunde liegt. Gemäß dieser Auffassung bildet das Organismusgesetz die Organismen nicht aus sich heraus, sie werden nicht aus ihm «herausentwickelt» (wie es die Präformationstheorie behauptet), sondern es bildet sich in jeden einzelnen Organismus hinein, bringt ihn in seiner inneren Ordnung und Weiterentwicklung in Auseinandersetzung mit der inneren und äußeren Umgebung hervor; in jedem Einzelorganismus ist das ganze strukturelle und funktionelle Potential des Organismusgesetzes fortwährend anwesend, kommt aber nie ganz zur Erscheinung.

Der hier vertretene Ansatz hat eine Verwandtschaft mit der typlogisch-morphologischen Denkweise in der Tradition Goethes, allerdings nicht im Sinne eines Bauplans, sondern streng ausgerichtet auf den umfassenden Typus des lebendigen Organismus überhaupt, hier *Organismusgesetz* genannt, also das lebendige Gesetz des organismischen Daseins im allgemeinsten Sinne (prozessualer vs. statischer Gesichtspunkt).

Was hier unter anderem untersucht werden soll, ist die *Evolution* von Organismen, also von Individuen oder Erscheinungen, die Spezialfälle des Organismusgesetzes darstellen. Es geht mit anderen Worten um die *Erscheinungsentwicklung* des Organismusgesetzes.

Freiheit und Befreiung

Angesichts von weitgehenden Übereinstimmungen im Sozialverhalten von evolutiv fortgeschrittenen Tieren und von um Befreiung ringenden Menschengemeinschaften liegt es nahe, eine Sonderstellung des Menschen abzulehnen und anzunehmen, dass Tiere ebenso zur individuellen Freiheitstätigkeit fähig sind wie Menschen. Dies würde bedeuten, dass der Mensch den biologischen Organismen im Allgemeinen und den Tieren im Besonderen nichts voraus hätte, insbesondere auch nicht seine Freiheitsfähigkeit (sofern diese nicht grundsätzlich, und somit auch für Menschen und Tiere, abgestritten wird). Mit anderen Worten, auch Tiere sollen die Möglichkeit haben, sich zur Freiheit zu entwickeln. – Falls dies im Sinne einer Befreiung, einer Selbstbestimmung im Sinne zunehmender (biologischer) Autonomie im Rahmen des Organismusgesetzes gemeint ist, also im Sinne einer Vorform und damit einer unabdingbaren Grundlage des menschlichen Freiheitsprozesses, so kann nichts dagegen eingewendet werden, da die Zunahme der biologischen Autonomie eine evolutionäre Tatsache ist. ⁶ Im Folgenden werden wir den Ausdruck «Autonomie» aber nur im Sinne der Freiheitsentwicklung des individuellen Menschen verwenden.

Man muss sich mit allen Konsequenzen klarmachen, dass eine objektive Bestimmung, eine Beurteilung der Freiheitsfähigkeit des Menschen von außen, durch Drittpersonen, mangels empirischer Daten (und nicht nur im Schlussverfahren) nicht möglich ist. Nur durch die unmittelbare Erfahrung und Realisierung der Selbstbestimmung im Sinne einer individuellen und bezüglich ihres Inhalts offenen (das heißt nicht etwa auf die Aufrechterhaltung und weitere Ausdifferenzierung des Organismusgesetzes festgelegten) Zielbildung kann der jeweilige Mensch bei sich selbst konkret (und nicht nur als Postulat) die Tatsächlichkeit der Freiheit empirisch feststellen. Versteht man unter einem Tier eine einzelne Erscheinungsform des Organismusgesetzes, so ist dies für Tiere in diesem Sinne ausgeschlossen. Andernfalls wäre das Tier kein Tier, sondern eben ein Mensch und nur in Bezug auf seine leibliche Organisation, nicht aber seinem Wesen nach, eine Erscheinung des Organismusgesetzes. Man könnte dagegen einwenden, dass man das natürlich auch bei Tieren nicht endgültig beurteilen könne, da dies, wie beim Menschen, von außen mangels empirischer Daten über die psychisch-geistigen Vorgänge innerhalb der Tiere nicht möglich ist. Doch wenn Tiere keine Menschen sind, man also am Unterschied von Mensch und Tier festhalten will, dann ist ihnen ein solcher Weg der individuellen geistigen Selbstbestimmung und Selbstgestaltung aller Voraussicht nach nicht gegeben.

Im Kontext einer Einbettung unterschiedlicher Stadien der Befreiung und der Freiheitsentwicklung des Menschen in die Prozesse der biologischen Evolution stellen sich verschiedene Fragen, deren Beantwortung an dieser Stelle nicht möglich ist und die doch festgehalten werden sollen zur Anregung weiterer Forschungen: An welchen biologischen Merkmalen, an welchen konkreten evolutiven Weiterentwicklungen des menschlichen

^{6.} Für Autonomie im biologischen Sinne als evolutive Tendenzen zur Verselbständigung gegenüber Umgebungsbedingungen durch Veränderungen der Gestalt, der Prozesse und des Verhaltens siehe Rosslenbroich, 2007, 2009, 2014 und die dort zitierte Literatur.

Organismus zeigen sich fortschreitende Freiheitsentwicklungen des Menschen? Und umgekehrt: Welche konkreten anatomischen, physiologischen und verhaltensmäßigen Differenzierungen menschlicher Organismen sind Ausdruck oder Manifestation individuell-geistiger und kultureller Entwicklungsschritte zur Freiheit? Ist eine Entstehung unterschiedlicher biologisch manifester Arten von Menschen allein durch geistig-seelische Differenzierung im Rahmen der fortgesetzten individuellen Freiheitsentwicklung möglich, unausweichlich, wünschenswert?

Stellung des Menschen

Wer an einer Sonderstellung des Menschen festhält, scheint eine Respektierung der Würde von Pflanzen und Tieren auszuschließen, wenn sie mit einer Verachtung und einer bloßen Instrumentalisierung von Tieren (und Pflanzen) assoziiert wird.⁷ – Das Gegenteil trifft in der Regel zu: Tatsächliche oder mögliche Entwicklungs- und Bewusstseinsunterschiede im Sinne einer gegebenenfalls grundsätzlich tiefer und weiter reichenden Selbstbestimmung und Selbstgestaltung des Menschen haben nicht notwendigerweise Überheblichkeit, Respektlosigkeit und Ausnutzung zur Folge – auch wenn diese Haltungen *de facto* vorkommen. Die Entwicklungs- und Bewusstseinsunterschiede ermöglichen und erfordern vielmehr individuelle Verantwortung, eine partizipative Haltung zu Entwicklung und Evolution dieser Lebewesen und aktive Zuwendung für ihr Wohlergehen. Diese Haltung wird tatsächlich im Umgang mit Haustieren (im Kontrast zu bloßen 'Nutztieren') und insbesondere mit Menschenkindern wahrgenommen, die in den ersten Monaten und Jahren ihrer Entwicklung keine unmittelbaren Zeichen einer freien Selbstbestimmung zeigen und doch (in der Regel) nicht ausgenutzt und respektlos behandelt werden. Entsprechendes gilt für psychische oder bewußtseinsmäßig beeinträchtigte Menschen, Menschen im Koma etc.

Die jüngsten Schritte der biologischen Evolution des Menschen gingen und gehen mit der Kulmination von Automorphie (Verselbständigung und Unabhängiger-Werden der Gestalt) und Autoregulation (Verselbständigung der physiologischen Prozesse und des Verhaltens) der menschlichen Organismen einher. Dabei entwickelte und entwickelt jeder einzelne menschliche Organismus das Bedürfnis und den Keim zur Verwirklichung der individuellen geistigen Autonomie im Sinne einer freien Selbstbestimmung und Selbstgestaltung. Die individuelle menschliche Organisation ist demzufolge nicht nur Ausdruck des Organismusgesetzes, sondern auch einer nicht durch die Grenzen dieses Gesetzes behinderten Selbstbestimmung und Selbstgestaltung. Mit anderen Worten: Der einzelne menschliche Organismus ist zum einen in seiner Grundstruktur (Bauplan, Physiologie, Verhalten) durch das Organismusgesetz und seine möglichen Spezialisierungen geprägt. Auf der anderen Seite ermöglicht seine seelisch-geistige Entwicklung Verhaltensweisen (Kultur-, Lern- und Erziehungsleistungen), die ein sich selbst überlassenes Organismusgesetz in Einzelorganismen nicht hervorbringen könnte.

Verhaltensweisen, die weit über die Grenzen des vererbten Artverhaltens hinausgehen, treten allerdings auch immer wieder bei einzelnen Tierorganismen in freier Wildbahn auf.⁸ Menschen können sich dagegen in der unmittelbaren Selbsterfahrung über ihre eigenen Gesetzmäßigkeiten Rechenschaft geben. Sie können, zumindest im Prinzip, insbesondere die Gesetze ihrer eigenen und der biologischen Evolution durchschauen und handhaben. Sie können, zumindest zeitweise, autonom über die Gesetze (Ziele, Motive) ihres Handelns verfügen und damit den Prozess der Freiheit im Sinne der Selbstbestimmung und Selbstgestaltung verwirklichen.

Auch wenn das im vorangehenden Absatz Genannte individuell vielleicht nicht immer in hinreichendem Maße gelingen mag: Allein die Tatsache, dass wir eigenständig oder mit fremder Hilfe auf im seelischen

^{7.} Siehe zum Thema der Sonderstellung des Menschen im Allgemeinen Altner, 1991, im Zusammenhang mit der biologischen Evolution Verhulst, 1999 und im Kontext einer Diskussion der epistemischen und handlungsorientierten Unterscheidung von Naturreichen Ziegler, 2011.

^{8.} Siehe dazu zum Beispiel das Video: https://www.youtube.com/watch?v=SeIrkBZIRUY (Zugriff am 29.12.2015): Eine Gruppe von Löwen greift eine Büffelherde an. Die Herde flieht, ein Büffelbaby ist nicht schnell genug und wird abgetrieben. Die Löwen erwischen zwar das Baby, aber es fällt in einen Fluss. Plötzlich wendet sich das Blatt: Beim Versuch, das Büffelbaby aus dem Wasser zu ziehen, werden die Löwen von einem Krokodil überrascht, die Löwen können sich jedoch durchsetzen. Mittlerweile kommt aber überraschend die Büffelherde zurück, vertreibt die Löwen und kann das Büffelbaby aus deren Zugriff retten.

Untergrund versteckte (verinnerlichte, zur Gewohnheit gewordene) Motive stoßen können zeigt, dass wir ihnen nicht restlos ausgeliefert sind, dass wir sie mit einer durchgreifenden Selbsterkenntnis ins Bewusstsein holen können. Dies weist zugleich auf die Tatsache hin, dass eine Individualentwicklung in diesem Sinne keine kurzfristige Angelegenheit sein kann, ja eigentlich nie abgeschlossen ist, solange der Mensch tätig in der Welt wirkt.

Gegen die Behauptung, dass es einzelne freie Handlungen gäbe, kann nur ein persönlich gebundenes Urteil angeführt werden: Ich kenne keine freien Handlungen, das heißt: für mich ist Freiheit keine Tatsache. Dagegen kann nichts eingewendet werden, dieses Urteil ist aber auch nicht auf andere Menschen übertragbar und damit nicht verallgemeinerbar (es sei denn auf eine numerisch begrenzte Gruppe von Gleichdenkenden).⁹

Wird behauptet, dass es keine Freiheit im Sinne der individuellen Willensfreiheit gibt und dass sich der Mensch somit nur biologisch aber nicht aufgrund seiner individuellen geistigen Autonomie von anderen Organismen unterscheidet, ¹⁰ so verunmöglicht dies zugleich eine rationale Begründung der auch langfristige Perspektiven der Menschheitsentwicklung einbeziehenden *Verantwortung* (nicht nur der biologisch bedingten Fürsorge für die direkten Nachkommen etc.) des Menschen für sich selbst und die übrige Welt, insbesondere für die Ermöglichung der Freiheitsentwicklung seiner Mitmenschen und der angemessenen Lebensbedingungen der Mitorganismen (Tiere, Pflanzen etc.). Es bliebe dadurch religiösen oder anderen dogmatischen Ideologien überlassen, diese oft erlebte aber selten durchschaute Lücke in der Bestimmung des Menschen auszufüllen.

Da ein empirisch, das heißt streng erfahrungsmäßig ausgerichteter Beweis der individuellen Freiheit ohne prinzipielle Probleme durchführbar ist,¹¹ ist diese Position nicht nur inkonsistent und in ihren Konsequenzen inakzeptabel, sondern grundsätzlich widerlegbar.

Erscheinungs- und Wesensentwicklung

Für die folgenden Überlegungen spielt die Einbettung der biologischen Evolution in eine ideenrealistische Weltauffassung eine fundamentale Rolle. Aus ideenrealistischer Perspektive wird Begriffen und Ideen sowohl strukturelle Realität, im Sinne einer ideell-reellen Bestimmung, als auch konstitutive Realität im Sinne einer seins- und wirkmächtigen Grundlage zugesprochen. Sie werden also in diesen Funktionen als wirksame Grundlage der Wirklichkeit aufgefasst (Heusser, 2011). Das grundsätzliche Verhältnis von Ideenrealismus und universeller Entwicklungslehre wurde an einem anderen Ort ausführlich dargelegt (Ziegler, 2008a, b, c, d).

Hier werden einige Konsequenzen für die Stellung des Menschen im Rahmen der biologischen Evolution und für seine spezifische Entwicklung bis hin zur Wiederverkörperung gezogen. Das beruht wiederum auf weitergehenden Untersuchungen zur Entwicklungslehre im Allgemeinen und zur Unterscheidung von Wesens- und Erscheinungsentwicklung im Besonderen.¹² Diese haben ihre Quelle in den individuell erlebbaren und beurteilbaren Grundlagen des aktuellen Erkennens und freien Handelns.

Die uneingeschränkte empirische Zugänglichkeit des Erkenntnis- und Freiheitsbewusstseins, die dort direkt auffindbare Erfahrung von unmittelbar bewirkter und strukturierter Entwicklung – und nicht bloß von Spuren, Auswirkungen oder Resultaten derselben – macht Freiheits- und Erkenntnisentwicklungen zu den am besten untersuchbaren Entwicklungen überhaupt. Zudem knüpft jedes Verstehen von Entwicklung

^{9.} An dieser Stelle könnte auch noch folgendermassen argumentiert werden: Geht man unbemerkt davon aus, dass einzelne Freiheitsakte Tatsachen sind, so können diese nur durch inkonsistentes Argumentieren weggeleugnet werden. Dabei ist die Verleugnung einer Tatsache ein negatives Existentialurteil, bei welchem das Negierte, hier eben das Faktum einer freien Handlung, als Bezugspunkt der ganzen Argumentation beibehalten und damit im Kontrast zur ursprünglichen Intention als existent vorausgesetzt werden muss. Wer dagegen Freiheit als Tatsache generell leugnet, kann und muss diese Tatsache gar nicht wegargumentierten, da sie für *ihn* ja ohnehin nicht existiert.

^{10.} Siehe dazu etwa Albert, 1991, Roth, 2001, Singer, 2004, Vollmer, 1994.

^{11.} Siehe dazu Keil, 2009, Runggaldier, 1996, Meixner 2010, Steiner, 1995, Ziegler, 2015a.

^{12.} Siehe dazu ausführlicher neben Ziegler, 2008a, b, c, d auch Ziegler, 2013 (Kapitel 7 bis 9); für eine philosophische Analyse der Wiederverkörperung und ihrer anthropologischen Grundlagen siehe Ziegler, 2015b.

dort an; weiter hat die Unterscheidung von Erscheinungs- und Wesensentwicklung dort ihren Ursprung. Daran zeigt sich, dass die individuelle Entwicklung des Menschen zur Freiheit als Urbild aller Entwicklung aufgefasst werden kann (Ziegler, 2008a, b, c, d).

Im Kern läuft die Unterscheidung von Wesens- und Erscheinungsentwicklung darauf hinaus, dass sich *Erscheinungsentwicklung* in der Auseinandersetzung wirksamer Ideen mit einer stofflichen Grundlage und damit in Raumformen und Zeitmustern manifestiert, wie das bei menschlichen, tierischen und pflanzlichen Einzelorganismen – aber auch bei allen Tätigkeiten des Menschen in seinen Begegnungen mit der konkreten Welt geschieht. So bedient sich der sich entwickelnde Mensch der sich graduell abspielenden Evolution und entwickelt daraus Eigenschaften und Fähigkeiten, die sich prinzipiell von den entsprechenden vorangehenden Merkmalen unterscheiden (etwa in der Entwicklung der Sprache und des Werkzeuggebrauchs). Mit anderen Worten: Einzelne Menschen und dann aus solchen sich bildende soziale Gemeinschaften transzendieren graduelle Unterschiede und machen prinzipielle Unterscheidungsmerkmale daraus; an solchen Einzelleistungen haben dann andere Menschen individuell Anteil, lernen daraus und verbessern sie (kumulatives soziales Lernen), was zu umfassenden Kulturleistungen führen kann.¹³

Wesensentwicklung ist die mit einer Erscheinungsentwicklung einhergehende Bewusstseinsentwicklung (oder Bewusstwerdung), die sich mit der ersteren auseinandersetzt, an ihr lernt und sich durch sie befruchtet (aber nicht durch diese verursacht wird). Sie wird durch das Wesen selbst gesteuert, entfaltet sich aber im Zusammenhang mit der Erscheinungsentwicklung. Letztere wirkt auf die Wesensentwicklung zurück, was wiederum Konsequenzen für die Erscheinungsentwicklung hat. Die Wesensentwicklung manifestiert sich unter anderem in nach innen gerichteten Fähigkeitsbildungen, inneren Neuorientierungen, der Ausschöpfung des eigenen Freiheitspotentials und der Förderung der Freiheitsentwicklung anderer Menschen. Sie offenbart sich unter anderem in größeren Übersichten, in flexiblen Perspektiven, in der Überwindung von Erkenntnisund Handlungsbeschränkungen, in langfristigen Denkweisen, in der selbstlosen Fürsorge im Dienste der Natur und der ganzen Menschheit.

Beim individuellen Menschen sind Erscheinungs- und Wesensentwicklung zwei Seiten ein und derselben Tatsache: der sich in langen Zeiträumen abspielenden Menschwerdung im Sinne einer direkten Wechselwirkung von Erscheinungs- und Wesensentwicklung. Bei Tieren und Pflanzen fällt das auseinander: Einzelne Tiere und Pflanzen durchlaufen ontogenetisch (in ihrer Einzelentwicklung), aber auch phylogenetisch (in ihrer evolutiven Stammesentwicklung) Erscheinungsentwicklungen; Wesensentwicklungen kommen an ihnen nicht direkt zum Ausdruck, nur indirekt über die Wesensentwicklungen des Organismusgesetzes, die sich, so kann man jedenfalls annehmen, in allen seinen Erscheinungen (das heißt in den Pflanzen- und Tierindividuen) jeweils auf unterschiedliche Weise auswirken. Man kann vermuten, dass das Organismusgesetz als Ganzes (aufgefasst als wirksames Wesen) eine Wesensentwicklung vollzieht, mit anderen Worten, dass sich seine Entwicklungsebene vor allem im Bewusstseinsbereich befindet und über den Bereich der organischen Gestalten, Prozesse oder Verhaltensweisen hinausgeht.¹⁴

Konsequenzen: Wesensentwicklung der Menschen als eine Ursache der biologischen Evolution

Das Vorangehende zusammenfassend gilt: Jedes Menschenwesen kann (im Rahmen seiner Fähigkeiten, aber grundsätzlich unbegrenzt) Selbstbestimmung und Selbstgestaltung (physische, seelische und geistige

^{13.} Siehe dazu Rosslenbroich, 2014, S. 215, der diese Vorgänge im Anschluss an Tomasello, 1999 als «ratchet effect», auf Deutsch «Wagenhebereffekt», charakterisiert: Ein Wagenheber mit Ratsche, der für eine zur Höherentwicklung beitragende evolutive Innovation steht, arbeitet so, dass die Last ein Stück gehoben, dann festgehalten wird und nicht mehr zurückrutschen kann; mit dem nächsten Heben kommt man dann wieder etwas weiter; man kann also nicht hinter das Erreichte zurückfallen. Dies kann man mit dem kulturellen Vorgang der Ansammlung von Fähigkeiten, einschließlich neuer Erfindungen, vergleichen: Wenn einmal eine Erfindung gemacht wurde, so springt sie von einem Menschen zum nächsten (durch Nachahmung) und so kann eine ganze Population eine neue Eigenschaft erwerben. Siehe dazu auch Tennie et al., 2009.

^{14.} Siehe dazu genauer Ziegler et al., 2015. – Die Frage, welche weiteren Faktoren neben der Erscheinungsentwicklung die Wesensentwicklung des Organismusgesetzes initiieren, modifizieren, anregen und/oder ermöglichen können muss hier offen gelassen werden.

Fähigkeiten; Tugenden; Berufsausrichtung; Weiterbildung etc.) für sich realisieren. Und diese (menschlichen) Eigenschaften können in keinem einzelnen nicht-menschlichen Organismus in reiner Form in Erscheinung treten. Nur dem Organismusgesetz als Ganzem, aufgefasst als ein gemäß seiner universellen Struktur wirksames individuelles Wesen, können sie, zumindest hypothetisch, zugeschrieben werden. Mit anderen Worten: Das Organismusgesetz zeigt zunächst nur durch den einzelnen Menschen seine Bestimmung als ein sich selbst gestaltendes Prinzip. Einzelne Tierorganismen können diesem Zustand in der Form mannigfacher Befreiungsprozesse allenfalls sehr nahe kommen.

Aus diesen Überlegungen ergibt sich eine erste mögliche Folgerung: Menschen können ihre Wesensentwicklung (Bewusstwerdung) selbständig und unmittelbar mit ihrer Erscheinungsentwicklung tätig wirksam verbinden.

Damit hat jedes einzelne sich entwickelnde Menschenindividuum den Status des sich entwickelnden Organismusgesetzes als Ganzes. Allerdings ist die individuelle geistige Autonomiefähigkeit im Sinne der Freiheitsverwirklichung auf der Grundlage der Verselbständigung in der Gestaltbildungen sowie der zunehmenden Unabhängigkeit der physiologischen Prozesse und des Verhaltens von der Umwelt evolviert und wird sich voraussichtlich zunächst noch auf dieser Grundlage weiter entwickeln können und müssen. Für diesen Prozess der natürlichen, aber nicht rein biologischen Entwicklung der individuellen geistigen Autonomie ist der biologische Organismus eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung.

Geht man nun erstens davon aus, dass die Erscheinungsentwicklung des Organismusgesetzes im Wesentlichen kontinuierlich ist in dem Sinne, dass jede neue Gestalt aus einer alten durch eine im Nachhinein vollziehbare Verwandlung hervorgeht; zweitens, dass keine konkrete spätere Gestalt aus einer früheren logisch-deduktiv abgeleitet werden kann (dass also spätere Gestalten nur aus sich heraus, zusammen mit dem Organismusgesetz und den dazugehörigen Randbedingungen wie Vorfahren, Umwelt, Entwicklung der Erde etc., verstanden werden können), und drittens, dass demzufolge keine externe (kreationistische) Intervention zur Erzeugung neuer organismischer Gestalten oder Eigenschaften (insbesondere die des menschlichen Organismus) notwendig sind, so kann man daraus schließen: Dum einen gehören die allgemeinen Eigenschaften des menschlichen Organismus von vornherein potentiell dem Organismusgesetz an, das der hier entwickelten Auffassung gemäß die universelle Quelle, das heißt der tätige Fundus aller möglichen Gestalten, Prozesse und Verhaltensweisen organismischer Innovationen ist. Zum anderen sind es einzelne Menschenwesen, welche mit der Entwicklung universeller Anlagen des Organismusgesetzes zur gestaltbezogenen und prozessualen Verselbständigung (Automorphie und Autoregulation) nach individueller Autonomie im Sinne der Freiheitsentwicklung streben. Sie sind also mit der Evolution des menschlichen Organismus zum (bisher) vollkommensten Ausdruck des Organismusgesetzes verbunden.

Damit gilt eine zweite mögliche Folgerung: Die sich zur individuellen geistigen Autonomie im Erscheinungsdasein entwickelnden Menschenwesen sind von Beginn an während der ganzen Evolution anwesend und prägen sie mit.

Ansonsten wären von außen in das Erscheinungsgeschehen eingreifende kreative Akte notwendig, um die jeweiligen Menschenwesen in das Evolutionsgeschehen einzubringen. Dies anzunehmen wäre ein Rückfall in den Kreationismus, wobei der Evolution des Menschen eine unnatürliche Sonderstellung zukäme. Der von vornherein mit der biologischen Evolution verbundene Mensch führt die rein biologisch ans Ende gekommene organismische Evolution nahtlos weiter zur Evolution der geistig autonomen Persönlichkeit. Damit kann er seine Erscheinungsentwicklung zur selbstbewusst gehandhabten Wesensentwicklung fortführen.

Und schließlich: Die Wesensentwicklung der Menschen ist eine Ursache der biologischen Evolution.

Obwohl die Bedingung der Möglichkeit einer Wesensentwicklung eine entsprechende Erscheinungsentwicklung ist, es also (in der Regel) keine Wesensentwicklung ohne Erscheinungsentwicklung und keine Erscheinungsentwicklung ohne Rückwirkung auf die Wesensentwicklung gibt, liegt

^{15.} Diese drei Kennzeichen der Erscheinungsentwicklung des Organismusgesetzes finden sich bereits in Rudolf Steiners Ideen zur Entwicklung im Rahmen seiner erkenntniswissenschaftlichen und freiheitsphilosophischen Untersuchungen, siehe dazu Ziegler, 2010.

die bestimmende und wirkende Ursache der Erscheinungsentwicklung (im Ganzen, aber nicht in den Einzelheiten) in der Wesensentwicklung. Nur ein Wesen kann eine Wesens- und damit eine Erscheinungsentwicklung initiieren. Mit anderen Worten: Nur eine Wesensentwicklung trägt ihre eigene Ursache in sich – eine Erscheinungsentwicklung ist immer von etwas (funktionell, nicht räumlich) außerhalb ihrer selbst bedingt und bewirkt, nämlich von dem entsprechenden Wesen und seiner Wesensentwicklung. Damit liegt es nahe zu denken, dass die Wesensentwicklung der Menschen in ihrer Wechselwirkung mit der Erscheinungsentwicklung eine bestimmende und wirkende Ursache der biologischen Evolution im Allgemeinen und der menschlichen Evolution im Besonderen ist.

Teil II: Wiederverkörperung und biologische Evolution

Freiheitsentwicklung

Die im Rahmen der biologischen Evolution über lange Zeiträume stattfindende Befreiung des menschlichen Organismus von seiner unmittelbaren Umgebung bildet die Grundlage für die Entwicklung seiner freien Selbstbestimmung (individuelle geistige Autonomie). Letztere ist ebenso wenig eine fertige Tatsache wie es die erstere jemals war. Im Gegenteil, die Potenz zur Selbstgestaltung ist noch kaum ausgeschöpft: Die individuelle Freiheitsentwicklung steht noch ganz am Anfang, wenn man die Realität verschiedenster physisch-seelischer Abhängigkeiten vergleicht mit dem individuellen Autonomie-Potential eines sich selbst bestimmenden und damit frei aus sich selbst heraus handelnden Menschen. Weiter muss auch der Einklang solchen Handelns mit der natürlichen Umwelt sowie mit dem sozialen Umfeld erst errungen werden. Von einer selbstverständlichen bereits bestehenden Harmonie kann weder im einen noch im anderen Falle die Rede sein.

Sowohl die geistige Autonomie des menschlichen Individuums als auch seine tätige Einarbeitung in sein natürliches Umfeld sind demnach vielfältig entwicklungsfähig und ausbaubar – weit über die Grenzen eines einzigen Lebens hinaus. Die Annahme eines endgültigen Endes solcher Entwicklungen mit dem physischen Tod steht in starkem Kontrast zu diesem Potential. Dasselbe trifft zu für die Annahme eines über den Tod hinausgehenden rein geistigen Lebens: Ein solches wäre aller Möglichkeiten zur Entfaltung weiterer Fähigkeiten im natürlichen (physisch-leiblichen) Dasein beraubt. Diese Annahme würde eine Absage an die Entwicklungsmöglichkeiten des Menschen bedeuten.

Beliebig langes Leben?

Wäre ein beliebig verlängerbares physisches Leben die Lösung? Diese verschiedentlich diskutierte Option¹⁶ setzt eigentlich die Fähigkeit zur Selbstverwandlung bereits voraus, die erst errungen werden müsste, wenn solch ein (nahezu) unendliches Leben für die Individualentwicklung fruchtbar werden soll. In vielen Debatten um dieses Thema wird deshalb das Argument einer sich allmählich einstellenden totalen Langeweile vorgebracht (man hat das doch schon alles einmal erlebt ...) um die Attraktivität dieses Gedankens abzuschwächen.

Aber angenommen, wir wären zu einer solchen Selbstentwicklung während langer Zeit fähig – wäre das die anzustrebende Lösung? Dagegen spricht die in verschiedenen historischen Zeiten und geografischen Orten sehr unterschiedliche biologische und soziale Konstitution bzw. Konstellation der Menschen: diese lassen sich nicht einfach durch Selbstentwicklung ineinander verwandeln und/oder durchmachen. Deshalb machen gerade die konkreten Herausforderungen durch verschiedene Erbströme, Kulturprägungen und soziale Gemeinschaften die Idee der Wiederverkörperung so attraktiv: mit ihr wird es möglich, verschiedenste Lebenszusammenhänge zu durchleben und auszuschöpfen sowie seinen eigenen Beitrag unter den unterschiedlichsten Bedingungen und zu verschiedensten Zeiten und Orten einzubringen.

^{16.} Siehe dazu den Aufsatz von Williams, 1978, der eine bis heute andauernde Debatte um die Wünschbarkeit einer physischen Langlebigkeit und/oder der Unsterblichkeit zur Folge hatte.

Die wichtigsten Argumente gegen ein beliebig langes Leben sind jedoch biologischer Natur: Auf der einen Seite scheinen die mit der biologischen Alterung einhergehenden Verhärtungen und Vereinseitigungsprozesse komplexer Organismen nicht ohne weiteres aufzuhalten zu sein und auf der anderen Seite ist das Potential einer Veränderung der physischen Konstitution durch den Einzelmenschen sehr bescheiden (aktive eigenständige Überwindung chronischer Krankheiten, Schärfung der Sinne etc.). Das bedeutet, dass die allfälligen seelisch-geistigen Fortschritte über kurz oder lang kein ihnen entsprechendes biologisches Gefäß mehr hätten und aus diesem Grund eine Fortsetzung des physischen Lebens unfruchtbar würde.¹⁷

Wiederverkörperung

Die Option der Wiederverkörperung birgt in sich sowohl die Chance eines Neuanfangs als auch die Herausforderung einer völlig anderen kulturellen, sozialen und biologischen Umgebung.

Daraus und aus dem Vorangehenden ergibt sich: Die Annahme der Wiederverkörperung ist die sinnvollste Option für das Potential einer fortgesetzten Ausschöpfung der Freiheit.

Selbstverständlich sind diese Überlegungen nur sinnvoll auf der Grundlage der oben angeführten Unterscheidung von Wesens- und Erscheinungsentwicklung, bei der sich ein geistig konstituiertes Wesen in unterschiedlichen Erscheinungsbereichen manifestieren kann und sich zugleich dabei selbst entwickelt ohne seine Identität zu verlieren.

Man kann sich fragen: Warum muss jeder einzelne Mensch alle diese Entwicklungen durchmachen, genügte es nicht, wenn alle diese Entwicklungsfortschritte im Rahmen der Menschengemeinschaft geschähen und sich dann weiter vererbten und somit verbreiteten? Dem widerspricht einerseits der Grundgedanke der Autonomie-Entwicklung des individuellen Menschen: Eigenständige Lern- und Entwicklungsprozesse können nicht ausgelagert werden, man muss (und will) sie selbst durchmachen, sonst sind es eben nicht meine eigenen, selbst errungenen Handlungsweisen und Fertigkeiten, sondern angelernte, andressierte oder ererbte und damit automatisierte Konventionen im Kontrast zu autonomisierten Fähigkeiten.¹⁸

Andererseits macht es gerade die Natur des Menschen aus, ein Individuum auch in dem Sinne zu sein, dass er nur die Erscheinung seiner selbst und keiner übergeordneten Ordnungsstruktur (Menschheit, Organismus etc.) ist. Dieses Argument soll im nächsten Abschnitt noch etwas gründlicher entfaltet werden.

Tiere und Pflanzen sind dagegen unterschiedliche Ausdrucksformen des Organismusgesetzes. Das schließt einerseits eine Reinkarnation einzelner Tier und einzelner Pflanzen aus, da es keinen invarianten Kern solcher Lebewesen gibt, der sich reinkarnieren könnte. Andererseits verunmöglicht das auch die Reinkarnation von Menschen in Tieren oder Pflanzen, da nicht zu sehen ist, auf welche Weise etwas spezifisch Menschliches in diesen Naturreichen präsent sein – oder gar sich wieder aus diesen Reichen aus eigener Kraft «befreien» könnte. Von aktiver Selbstgestaltung durch Freiheitsentwicklung kann dort nicht die Rede sein.

Wiederverkörperung und biologische Evolution

Wie jede evolutiv auftauchende Eigenschaft, so unterliegt auch die individuelle geistige Autonomie der Menschen einer Entwicklung (phylogenetisch). Im Sinne der Grundidee der Entwicklung knüpft die in einem Leben (ontogenetisch) weiter fortschreitende individuelle Autonomie¹⁹ notwendigerweise an die allgemeine Kulturentwicklung an und «vererbt» sich weiter von einem Menschenindividuum zu einem weiteren Menschenindividuum. Denn da jedes Menschenindividuum für sich individuelle geistige

^{17.} Für weitere Argumente für und wider Wiederverkörperung siehe Ziegler, 2015b.

^{18.} Die Argumentation geht hier ähnliche Wege wie bei der Zurückweisung der Ansprüche des Neuro-Enhancements; siehe dazu Kipke, 2011.

^{19.} Es muss bedacht werden, dass faktisch die hier gemeinte individuelle geistige Autonomie am Lebensanfang noch nicht manifest und am Ende des Lebens gegebenenfalls ihre Manifestation eingeschränkt ist (etwa bei Demenz). Im Vordergrund der vorliegenden Untersuchungen steht jedoch die *Potenz* zur individuellen geistigen Autonomie, die durch solche erscheinungsbedingten Einschränkungen nicht betroffen ist.

Autonomie verwirklicht, was das Organismusgesetz, aufgefasst als wirkendes Wesen, allenfalls als Ganzes – nicht in *jedem* einzelnen Organismus – tut, kann der Mensch bezüglich der Eigenschaft der individuellen Autonomie kein Abkömmling, keine bloße Erscheinung, kein bloßer Spezialfall des Organismusgesetzes allein sein. Demnach muss die Weitergabe der Potenz zur individuellen geistigen Autonomie von Individuum zu Individuum erfolgen. Es muss sich also ein Wesen mit individuellen Eigenschaften und Ausgestaltungen der geistigen Autonomie aus menschlichen Vorfahren mit der Potenz zur individuellen geistigen Autonomie ableiten lassen.

Geht man von der *Potenz* zur individuellen geistigen Autonomie (und nicht an ihren mannigfaltigen Erscheinungen) aus, so können dies jedoch nicht seine unmittelbaren biologischen Vorfahren (Eltern) sein, denn durch die Eltern kann allenfalls die individuelle Autonomie-Entfaltung gefördert und beschleunigt werden, nicht jedoch die grundlegende Fähigkeit – das Potential zur individuellen Autonomie – eingepflanzt und/oder initiiert werden. Falls also die Fähigkeit zur individuellen geistigen Autonomie von den Eltern auf die Nachfahren überginge, so würde es sich bei dieser Art von Autonomie um eine biologisch fortgepflanzte organismische Eigenschaft handeln, also um biologische Autonomie im Sinne einer relativen Abgeschlossenheit der Gestalt und der Verselbständigung der Prozesse und Verhaltensweisen. Zudem wäre mit der Vererbbarkeit der individuellen geistigen Autonomie die Einmaligkeit des erscheinenden Individuums verletzt, das dann auf rein biologische Weise reproduzierbar wäre. 20 Auf der anderen Seite muss dieser Vorfahre auch einmal organismischer Natur gewesen sein, da sich gemäß der gegenwärtigen Erfahrung individuelle geistige Autonomie innerhalb eines physisch-biologisch existierenden menschlichen Wesens offenbart und entwickelt. Damit bedarf die Erscheinung eines menschlichen Individuums einer dreifachen Ermöglichung: Universell durch das Organismusgesetz, speziell durch die biologische Vererbung über die unmittelbaren biologischen Vorfahren (Eltern) und individuell durch die geistige Individualität. Letzteres ist das Zentrum, die innere autonome Ursache der weiter oben in Teil I genannten Wesensentwicklung.

Somit gilt eine weitere mögliche Folgerung: Die Eigenschaft der entwicklungsfähigen individuellen geistigen Autonomie kann nur von einem früher biologisch existierenden individuellen Menschenvorfahren auf einen später biologisch existierenden Menschen vererbt worden sein, zu dem er nicht in einem direkten biologischen Fortpflanzungs- und Vererbungsverhältnis, wohl aber in einer geistigen Kontinuität steht.

Es ergibt sich somit ein Beitrag zu einer evolutiven Begründung der Idee der Wiederverkörperung, das heißt der Fortentwicklung individueller Menschenwesen auf der Grundlage fortgesetzter organismischer Inkarnationen und, was den Kern des Individuums betrifft, ohne organische Fortpflanzung und Vererbung, aber in geistiger Kontinuität.

Wiederverkörperung kann auf ganz verschiedene Weisen eingeführt, begründet, plausibel gemacht und belegt werden. Hier liegt ein Versuch vor, Wiederverkörperung im Anschluss an die Freiheitsentwicklung einerseits und die biologische Evolution andererseits plausibel erscheinen zu lassen. Das ersetzt keine empirischen Nachweise, sondern zeigt nur, dass der Gedanke der Wiederverkörperung nahtlos an grundlegende Eigenschaften der Menschwerdung anschließt.

^{20.} Mit biologischer Reproduktion sind hier alle Dimensionen der Vererbung gemeint, die einer physischen Grundlage bedürfen: genetisch, epigenetisch, Weitergabe von Verhaltensweisen (Vererbung erworbener Eigenschaften).

Literatur

- Albert, H. (1991). Traktat über kritische Vernunft. Tübingen: Mohr (5. Auflage);
- Altner, G. 1991). *Naturvergessenheit. Grundlagen einer umfassenden Bioethik.* Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Goethe, J. W. von (1964). Die Schriften zur Naturwissenschaft, Erste Abteilung, Band 10 (S. 135–136).

Weimar: Böhlau.

- Heusser, P. (2011). Anthroposophische Medizin als Wissenschaft. Beiträge zu einer integrativen medizinischen Anthropologie. Stuttgart: Schattauer.
- Holdrege, C. (1999). Der vergessene Kontext: Entwurf einer ganzheitlichen Genetik. Stuttgart: Verlag Freies Geistesleben.
- Keil, G. (2009). Willensfreiheit und Determinismus. Stuttgart: Reclam.
- Kipke, R. (2011). Besser werden. Eine ethische Untersuchung zur Selbstformung und Neuro-Enhancement. Paderborn: mentis.
- Kümmell, S. (2015). Zur Evolution des menschlichen Kopfes. Der Modus der Komplexitätsverschiebung und die Rolle der Heterochronie und Plastizität. *Jahrbuch für Goetheanismus* 2015, 15–101.
- Mayr, E. (2003). Das ist Evolution. München: Bertelsmann.
- Meixner, U. (2010). Die Seele als natürliche Instanz der Freiheit. In K. Crone, R. Schnepf & J. Stolzenberg (Eds..), *Über die Seele* (S. 371–389). Frankfurt: Suhrkamp.
- Rosslenbroich, B. (2007). Autonomiezunahme als Modus der Makroevolution.

Nümbrecht-Elsenroth: Martina Galunder Verlag.

- (2009). The theory of increasing autonomy in evolution: a proposal for understanding macroevolutionary innovations. *Biology and Philosophy*, 24, 623–644;
- (2014). On the Origin of Autonomy: A New Look at the Major Transitions in Evolution. New York: Springer.
- Roth, G. (2001). Fühlen, Denken, Wollen: Wie das Gehirn unser Verhalten steuert. Frankfurt: Suhrkamp.
- Runggaldier, E (1996). Was sind Handlungen? Eine philosophische Auseinandersetzung mit dem Naturalismus. Stuttgart: Kohlhammer.
- Singer, W. (2004). Verschaltungen legen uns fest: Wir sollten aufhören, von Freiheit zu sprechen. In C. Geyer (Ed.): *Hirnforschung und Willensfreiheit* (S. 30–65). Frankfurt: Suhrkamp.
- Steiner, R. (1995). Die Philosophie der Freiheit. Dornach: Rudolf Steiner Verlag, GA 4 (16. Auflage).
- Tennie, C., Call, J. & Tomasello, M. (2009). Ratcheting up the ratchet: on the evolution of cumulative culture. *Philosophical Transactions of the Royal Society, B: Biological Sciences*, 364, 2405–2415.
- Tomasello, M. (1999). The Cultural Origins of Human Cognition. Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Verhulst, J. (1999). Der Erstgeborene Mensch und Tier in der Evolution. Stuttgart: Freies Geistesleben.
- Vollmer, G. (1994). Evolutionäre Erkenntnistheorie. Stuttgart: Hirzel (6. Auflage).
- Wandschneider, D. (2005): On the problem of direction and goal in biological evolution. In V. Hösle & C. Illies (Eds.), *Darwinism & Philosophy* (S. 196–215). Notre Dame (Indiana): University of Notre Dame Press.
- Williams, B (1978). The makropulos case: reflections on the tedium of immortality. In J. Donnelly (Ed..), *Language, Metaphysics, and Death* (S. 228–242). New York: Fordham University Press.
- Wirz, J. (2008). Nicht Baukasten, sondern Netzwerk die Idee des Organismus in Genetik und Epigenetik. Elemente der Naturwissenschaft, 88, 5–21.
- Ziegler, R. (2008a). Aktuelle Freiheitsentwicklung als Entwicklung. *Die Drei*, 78(5), 52–54.
- (2008b). Individuelle menschliche Entwicklung zur Freiheit als Urbild aller Entwicklung. Teil I: Erscheinungsentwicklung des freien Menschen. *Die Drei*, 78(5), 55–69.

- (2008c). Individuelle menschliche Entwicklung zur Freiheit als Urbild aller Entwicklung. Teil II: Wesens- oder Bewusstseinsentwicklung des sich befreienden Menschen. *Die Drei*, 78(6), 49–63.
- (2008d). Individuelle menschliche Entwicklung zur Freiheit als Urbild aller Entwicklung. Teil III: Gestaltung «anorganischer» und «organischer» Elemente der menschlichen Organisation in der Freiheitsentwicklung des Menschen, *Die Drei*, 78(7), 55–66.
- (2010). Steiners frühe Ideen zur Entwicklung. Elemente der Naturwissenschaft, 92, 114–128.
- (2011). Ethik des Werdens Mensch und Naturreiche. Elemente der Naturwissenschaft, 95, 39–79.
- (2013). Dimensionen des Selbst und das Ich des Menschen: Eine philosophische Anthropologie.
 Stuttgart: Freies Geistesleben.
- (2015a). Intuition und Icherfahrung. Erkenntnis und Freiheit zwischen Gegenwart und Ewigkeit.
 Stuttgart: Freies Geistesleben (2. Auflage).
- (2015b). Freiheit und Schicksal: Eine Philosophie der Wiederverkörperung. Stuttgart: Freies Geistesleben.
- Ziegler, R., Spengler Neff, A., Richter, R. & Wirz, J. (2015). Biologische Evolution als Erscheinungsentwicklung. *Elemente der Naturwissenschaft*, 103, 41–115.